

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 42 / II
Eingangsdatum:	02.04.2002
Weitergabedatum:	03.04.2002
Fällig am:	17.04.2002
Beantwortet am:	26.04.2002
Erledigt am:	26.04.2002

Kay Heinz Ehrhardt FDP
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Finanzzuweisung an AWO Steglitz-Zehlendorf

1. Erhält der Kreisverband Steglitz-Zehlendorf oder sonstige Untergliederung der Arbeiterwohlfahrt finanzielle Zuwendungen des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf?
2. Wenn ja, um welche Art von Mittelzuweisung handelt es sich? (mit der Bitte um ausführliche Aufschlüsselung nach ggf. Projekt- und/oder Globalfinanzierung inkl. Zuweisungssummen und beizubringenden Eigenanteile)

Ehrhardt

Antwort des Bezirksamtes

Ausgehend von der Annahme, daß sich die Anfrage nicht auf Transferleistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bezieht, sondern Zuwendungen im Sinne des § 44 LHO gemeint sind, beantwortet die Abteilung Soziales diese Anfrage wie folgt:

Von der Abteilung Soziales erhielt die Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Steglitz e.V. zuletzt im Haushaltsjahr 2001 eine Zuwendung nach § 44 LHO für die Inbetriebhaltung der Seniorenfreizeitstätte in der Forststraße 42/43 in Höhe von 7.100,00 DM.

Hierbei handelt es sich um Projektförderung für die Arbeit der Seniorenfreizeitstätte, u.a. für die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen.

Vom Zuwendungsempfänger wurde eine Eigenfinanzierung verlangt, die in Form von erzielten Einnahmen für die Teilnahme an den vorgenannten Aktivitäten in Höhe von 8.000,00 DM und durch Eigenleistungen der AWO in Höhe von 1.000,00 DM zu erbringen war.

Weiterhin erhielt die Arbeiterwohlfahrt eine Zuwendung für die Durchführung einer Weihnachtsfeier in Höhe von 300,00 DM.

Dabei handelt es sich um Mittel, die von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) zweckgebunden für die Durchführung von Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit zur Verfügung gestellt wurden.

Weitere Zuwendungen an die Arbeiterwohlfahrt sind durch die Abteilung Soziales nicht erfolgt.

Da es sich bei der AWO um einen Sozialverband handelt, ist eine Förderung durch die übrigen Abteilungen des Bezirksamtes ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Wöpke
Bezirksstadtrat